

A. B. 331/52

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Mai 1952

~~433/AB  
SU 433/52~~Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. E l s e r und Genossen, betreffend Benachteiligung der kleinen Landwirte und Pächter bei der Vergebung von öffentlichen Krediten und Subventionen, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit;

" Ende 1949 trat die Verwaltung der USIA an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Ersuchen heran, ihr geeignete Grosspächter für landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 3700 ha, wovon rund 3300 ha Ackerland, namhaft zu machen.

In Hinblick auf den Zustand der einzelnen Betriebe bzw. der brachgelegenen landwirtschaftlichen Flächen konnte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erst nach längeren schwierigen Verhandlungen mit dem in Betracht kommenden Personenkreis 25 Grosspächter in Vorschlag bringen, die sich bereit erklärten, entsprechende Pachtverträge mit der USIA abzuschliessen.

Nach Besichtigung der einzelnen Betriebsstätten und Grundstücke erklärten sich diese Interessenten jedoch ausserstande, den Wiederaufbau mit eigenen Mitteln allein durchzuführen, und verlangten die Bereitstellung entsprechender Betriebs- und Investitionskredite. Da dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Mittel für derartige Zwecke zur Verfügung stehen, wurden sie auf den privaten Kapitalmarkt verwiesen. Die Banken erklärten sich zur Gewährung entsprechender Kredite nur bei Zusicherung einer Staatsgarantie für die auszahlenden Beträge bereit.

Von den 25 Interessenten haben 22 Pachtverträge für die Dauer von 6 - 20 Jahren mit der USIA abgeschlossen. Nach Massgabe der Grösse und des Zustandes des jeweiligen Betriebes erhielten die Pächter im Wege der Kreditlenkungscommission im Bundesministerium für Finanzen Bankkredite von zusammen 5 Millionen Schilling.

Darüber hinaus stand es diesen Pächtern ebenso wie jedem anderen österreichischen Landwirt ohne Rücksicht auf die Betriebsgrösse oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei frei, sich über die zuständige Landwirtschaftskammer um ein ERP-Darlehen im Rahmen der von der MEC-Mission genehmigten Investitionsmassnahmen zu bewerben. Von den angeführten 22 Pächtern haben lediglich 3 um ein derartiges Darlehen für die gepachteten Betriebe angesucht. Diesen wurden für die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten bzw. für Viehaufstockung Darlehen von insgesamt 129.000 S gegen entsprechende Sicherstellung bewilligt.

Nach den vorstehenden Ausführungen kann von einer Bevorzugung der Grosspächter nicht gesprochen werden.

Abschliessend muss festgestellt werden, dass Darlehen bzw. Beiträge aus den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verwalteten Förderungskrediten und ERP-Mitteln nach einheitlichen für alle Landwirte in gleicher Weise geltenden Richtlinien gewährt werden."

-.-.-.-

Prot. 21. V. 48 Verw. G. H. vom 23. II 1950  
Minderbelonteten - Amnestie

Verl. § 19 Zeit 1945 bis 1948 für öffentlich Bedienstete  
Amnestie. Art. II. § 3